

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 20. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. November 2023)

zum Thema:

Beschädigung der denkmalgeschützten Weltzeituhr durch die sogenannte Letzte Generation – Handeln die Denkmalschutzbehörden?

und **Antwort** vom 6. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Dezember 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17384

vom 20. November 2023

über

Beschädigung der denkmalgeschützten Weltzeituhr durch die sogenannte Letzte Generation –
Handeln die Denkmalschutzbehörden?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Berlin-Mitte um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist in die Antwort eingeflossen.

Frage 1:

Konnten im Zusammenhang der Sachbeschädigung der Weltzeituhr alle mutmaßlichen Täter identifiziert werden?

Antwort zu 1:

Ja, die Personen, die sich aktiv an der Sachbeschädigung beteiligt haben, wurden identifiziert.

Frage 2:

Wurden bereits im Zusammenhang mit der Farbbatacche gegen die Weltzeituhr Bußgelder auf Grundlage des Denkmalschutzgesetzes Berlin (DSchG Bln) erhoben? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, wie viele Bußgelder wurden erhoben und in welcher Höhe?

Antwort zu 2:

Ist eine Handlung gleichzeitig Straftat und Ordnungswidrigkeit, so wird gemäß § 21 Absatz 1 Satz 1 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) nur das Strafgesetz angewendet. Die Handlung kann jedoch gemäß § 21 Absatz 2 OWiG als Ordnungswidrigkeit geahndet werden, wenn eine Strafe nicht verhängt wird. Vor diesem Hintergrund ist zunächst das Strafverfahren zu verfolgen. Bislang wurde kein Bußgeldbescheid erlassen.

Frage 3:

Wie hoch wird der Schaden aktuell beziffert?

Frage 4:

Wie viele Kosten sind bisher für welche Maßnahmen zur Farbentfernung entstanden?

Antwort zu 3. und 4:

Der Schaden beläuft sich aktuell auf 14.000 €. Die Kosten sind für die zusammenhängende Entfernung der Farbe vom Boden und der Weltzeituhr entstanden.

Frage 5:

Wann wird der Senat den entstandenen Schaden gegenüber den Verursachern geltend machen?

Antwort zu 5:

Wenn der Bezirk nicht zivilrechtliche Ansprüche geltend machen möchte, dann wäre dies gegebenenfalls durch ein Adhäsionsverfahren im Rahmen eines Strafprozesses möglich.

Berlin, den 06.12.2023

In Vertretung

Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen